

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 23.02.2017 Überarbeitungsdatum: 12.07.2022 Ersetzt Version vom: 12.07.2022 Version: 3.1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Care Wax
Produktcode : 273079
Produktart : Detergens
Produktgruppe : Reinigungsmittel

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen : Weit verbreitete Verwendung

Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Die Informationen in diesem Sicherheitsdatent

: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen bezieht sich auf das Produkt und auf der Annahme, in Abschnitt 1.1 erwähnt, dass das Produkt in der Art und Weise

verwendet werden, und für die Zwecke vom Hersteller angegeben.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Politur

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Inverkehrbringer

JeFo Ship Supply Roomweg 6-B NL 8334 NR Tuk Nederland

T+31(0)683701219

info@jefoshipsupply.nl, www.jefoshipsupply.nl

## 1.4. Notrufnummer

| Land/Region | Organisation/Firma   | Anschrift                  | Notrufnummer     | Anmerkung |
|-------------|--|----------------------------|------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité -<br>Universitätsmedizin Berlin<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG | Hindenburgdamm 30<br>12203 | +49 (0) 30 19240 |           |
| Österreich  | Vergiftungsinformationszentrale  | Stubenring 6<br>1010 Wien  | +43 1 406 43 43  |           |

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1% bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator  | %       | Einstufung gemäß Verordnung<br>(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|---|---|---------|---|
| Hydrocarbons, alkanes, C11-13-iso, <2% aromatics  | CAS-Nr.: 90622-58-5<br>EG-Nr.: 920-901-0<br>REACH-Nr.: 01-2119456810-<br>40                               | 25 – 50 | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066   |
| Alcohols, C16-18, ethoxylated (>10-20 EO)   | CAS-Nr.: 68439-49-6<br>EG-Nr.: 931-932-4<br>REACH-Nr.: Polymer  | 1 – 5   | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Eye Dam. 1, H318   |
| Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE, AT) | CAS-Nr.: 26530-20-1<br>EG-Nr.: 247-761-7<br>EG Index-Nr.: 613-112-00-5<br>REACH-Nr.: 01-2120768921-<br>45 | < 0,01  | Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 (ATE=311 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=125 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071 |

| Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:        |   |  |
|--|---|--|
| Name   | Produktidentifikator  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%) |
| Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on | CAS-Nr.: 26530-20-1<br>EG-Nr.: 247-761-7<br>EG Index-Nr.: 613-112-00-5<br>REACH-Nr.: 01-2120768921-<br>45 | (0,0015 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A; H317   |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen

- : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten. Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lagertemperatur : 10 - 30 °C

Lager : In einem sauberen, trockenen und feuerbeständigen Bereich aufbewahren. Für ein

geeignetes Belüftungssystem sorgen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten.

20.06.2024 (Druckdatum) DE (Deutsch) 3/12

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)          |   |  |  |
|--|---|--|--|
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits                  | Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz  |  |  |
| Lokale Bezeichnung   | 2-Octyl-2H-isothioazol-3-on   |  |  |
| MAK (OEL TWA)  | 0,05 mg/m³ (E)  |  |  |
| OEL C  | 0,05 mg/m³ (E)  |  |  |
| Anmerkung  | H, S  |  |  |
| Rechtlicher Bezug  | BGBI. II Nr. 156/2021   |  |  |
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |   |  |  |
| Lokale Bezeichnung   | 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on  |  |  |
| AGW (OEL TWA)  | 0,05 mg/m³  |  |  |
| AGW (OEL C)  | 0,1 mg/m³   |  |  |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                        | 2(I)  |  |  |
| Anmerkung  | DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |  |  |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS900   |  |  |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

## Persönliche Schutzausrüstung

## Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



## **Augen- und Gesichtsschutz**

#### Augenschutz:

Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern:

| Augenschutz       |                |                  |        |
|-------------------|----------------|------------------|--------|
| Тур               | Einsatzbereich | Kennzeichnungen  | Norm   |
| Sicherheitsbrille | Tropfen        | mit Seitenschutz | EN 166 |

#### Hautschutz

| Haut- und Körperschutz |      |
|------------------------|------|
| Тур                    | Norm |
|                        |      |

#### Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Handschutz       |                       |                  |            |               |          |
|------------------|-----------------------|------------------|------------|---------------|----------|
| Тур              | Material              | Permeation       | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm     |
| Einweghandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 2 (> 30 Minuten) | 0.4        | 2 (< 1.5)     | EN 374-2 |

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Weiß. Cremefarben.

Aussehen : Milchig.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt : 100 °C

Entzündbarkeit : Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Flammpunkt : > 150 °C Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : 8
Konzentration der pH-Lösung : 100 %
Viskosität, kinematisch : 100 mm²/s

Löslichkeit : vollkommen löslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Dampfdruck : < 1000 hPa

Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar

Dichte : 1,02 g/cm³

Relative Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Partikeleigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

: Nicht anwendbar

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

| Hydrocarbons, alkanes, C11-13-iso, <2% aromatics (90622-58-5) |  |  |
|---|--|--|
| LD50 oral   | > 10000 mg/kg Körpergewicht  |  |
| LD50 dermal   | > 3160 mg/kg Körpergewicht   |  |
| Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on                  | (26530-20-1)   |  |
| LD50 oral   | 550 mg/kg Körpergewicht  |  |
| LD50 dermal   | 690 mg/kg Körpergewicht  |  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                                 | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 8 |  |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                              | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 8 |  |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                            | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)            |  |
| Keimzellmutagenität   | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)            |  |
| Karzinogenität  | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)            |  |
| Reproduktionstoxizität  | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)            |  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition     | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)            |  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition   | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)            |  |
| Aspirationsgefahr   | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)            |  |

| Aspirationsgerani .     | Nicht eingestult (Augrand der Verlagbaren Daten sind die Einstaldingskriterien nicht eindit) |
|-------------------------|--|
| Care Wax                |  |
| Viskosität, kinematisch | 100 mm²/s  |
|                         |  |

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (akut)

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

| Hydrocarbons, alkanes, C11-13-iso, <2% aromatics (90622-58-5) |                      |
|---|----------------------|
| LC50 - Fisch [1]  | > 2500 mg/l          |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [1]                            | > 100 mg/l waterflea |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1) |                     |
|---|---------------------|
| LC50 - Fisch [1]  | 0,14 mg/l           |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [1]                        | 0,18 mg/l waterflea |

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Care Wax  |  |  |
|---|--|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit                                   | Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingunge der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständig Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |  |
| Hydrocarbons, alkanes, C11-13-iso, <2% aromatics (90622-58-5) |  |  |
| Persistenz und Abbaubarkeit                                   | Schnell abbaubar   |  |
| Alcohols, C16-18, ethoxylated (>10-20 EO) (68439-49-6)        |  |  |
| Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar                  |  |  |
| Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1)     |  |  |
| Persistenz und Abbaubarkeit                                   | Schnell abbaubar   |  |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Alcohols, C16-18, ethoxylated (>10-20 EO) (68439-49-6)    |  |
|---|--|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 7.92    |  |
| Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (26530-20-1) |  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 2,9     |  |

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

 Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Leere, gereinigte Behälter können unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften deponiert werden.
 Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Ökologische Angaben zu Abfällen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)

: 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

20.06.2024 (Druckdatum) DE (Deutsch) 7/12

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

HP-Code

: HP4 - ,reizend – Hautreizung und Augenschädigung': Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschä- digungen verursachen kann.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR  | IMDG                           | IATA            | ADN             | RID             |
|--|--------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder I                     | 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |                                |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen             |                                |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe                    |                                |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren                       |                                |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar                | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |                                |                 |                 |                 |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

#### **Bahntransport**

Nicht anwendbar

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU-Verordnungen**

## **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

## **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

## **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

#### Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

#### Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

| Kennzeichnung der Inhaltsstoffe        |     |
|--|-----|
| Komponente                             | %   |
| aliphatische Kohlenwasserstoffe 15-30% |     |
| nichtionische Tenside                  | <5% |
| Octylisothiazolinone                   |     |
| 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL        |     |

#### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

## Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EG) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

#### **Nationale Vorschriften**

#### **Deutschland**

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

| Änderungshinweise |   |             |
|-------------------|---|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element                              | Anmerkungen |
|                   | Ersetzt   | Geändert    |
| 1.2               | Funktions- oder Verwendungskategorie            | Entfernt    |
| 1.2               | Verwendung des Stoffs/des Gemischs              | Geändert    |
| 8.2               | Handschutz                                      | Geändert    |
| 8.2               | Augenschutz                                     | Geändert    |
| 9                 | Farbe   | Geändert    |
| 9                 | Dichte  | Geändert    |
| 9                 | pH-Wert   | Geändert    |
| 9                 | Konzentration der Lösung bei der pH-<br>Messung | Hinzugefügt |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Änderungshinweise |                       |             |
|-------------------|-----------------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element    | Anmerkungen |
| 9                 | Viskosität, dynamisch | Entfernt    |

| Abkürzungen und Akronyme: |  |  |
|---------------------------|--|--|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen            |  |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                     |  |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität  |  |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor  |  |
| CLP                       | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                               |  |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung   |  |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  |  |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration   |  |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung  |  |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport  |  |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport   |  |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration   |  |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  |  |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |  |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |  |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |  |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |  |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |  |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |  |
| REACH                     | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |  |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |  |
| STP                       | Kläranlage   |  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |  |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |  |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert   |  |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)   |  |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  |  |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer  |  |
| EN                        | Europäische Norm   |  |
| AGW                       | Arbeitsplatzgrenzwert  |  |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  |  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen  |  |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |                                    |
|---------------------------|------------------------------------|
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt          |
| ED                        | Endokriner Disruptor               |

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

: HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |  |  |
|--|--|--|
| Acute Tox. 2 (Inhalativ)                     | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2                           |  |
| Acute Tox. 3 (Dermal)                        | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3                              |  |
| Acute Tox. 3 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3                                |  |
| Acute Tox. 4 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                                |  |
| Aquatic Acute 1                              | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                               |  |
| Aquatic Chronic 1                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                          |  |
| Asp. Tox. 1                                  | Aspirationsgefahr, Kategorie 1                                     |  |
| EUH066                                       | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |  |
| EUH071                                       | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                     |  |
| EUH210                                       | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                      |  |
| Eye Dam. 1                                   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                  |  |
| H301   | Giftig bei Verschlucken.   |  |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                             |  |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |  |
| H311   | Giftig bei Hautkontakt.  |  |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  |  |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |  |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                   |  |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.   |  |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |  |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |  |
| Skin Corr. 1                                 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1                            |  |
| Skin Sens. 1A                                | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A                            |  |

Die Einstufung entspricht : ATP 12

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.